

Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2013

Mittwoch, den 06.02.2013

Nummer 708

Inhalt	Seite
Amtliche Bekanntmachungen / Hamske wozjewjenja	
Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen	1
Öffentliche Ausschreibung nach § 12 Abs. 1 VOB/A – Bauauftrag – Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten	1
Öffentliche Ausschreibung nach § 12 Abs. 1 VOB/A – Bauauftrag - Schlosserarbeiten	4
Informationen / Informacije	
48-Stunden-Aktion 2013 mit der Kreisspar- kasse und der OSPK als Hauptsponsoren	7
Närrisches Treiben – und plötzlich ist der der Spaß vorbei – Die DEKRA informiert	8

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 39. (ordentlichen) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 29.01.2013 gefassten Be- schlüsse

Der Stadtrat beschloss:

Zu den eingegangenen Stellungnahmen im Zuge der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Solarfeld 3 - Hoyerswerda Zeißig“ in der Fassung vom April 2012 wird die bisherige Abwägung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange ergänzt: Siehe Anlage 1 der Beschlussvorlage

Beschluss-Nr.: 0700-III-12/409/39

Der Stadtrat beschloss:

Die Stellungnahme (Anlage 1 der Beschlussvorlage) der Stadt Hoyerswerda zum geänderten Entwurf des Landesentwicklungsplanes 2012 für den Freistaat Sachsen wird beschlossen.

Beschluss-Nr.: 0714-III-12/410/39

Bekanntmachung einer Öffentliche Ausschrei- bung (§ 12 Abs. 1 VOB/A)

a) Öffentlicher Auftraggeber:

Stadt Hoyerswerda
Fachbereich Innerer Service und Finanzen
Zentrale Vergabestelle
S. – G. - Frentzel - Str. 1
02977 Hoyerswerda
Tel. 03571 456549, Fax 03571 45786549
E-Mail: Halina.Zscheschang@hoyerswerda-stadt.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Abs. 1 Satz 1
VOB/A

c) Die Auftragsvergabe erfolgt nicht auf elek- tronischem Weg.

d) Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist:

Bauftrag – Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten

e) Ort der Ausführung:

Bürgerzentrum „Konrad Zuse“
Braugasse 1-2
02977 Hoyerswerda

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

f) Art und Umfang der Leistung:

Das seit 1999 ungenutzte unter Denkmalschutz stehende Gebäude in der Braugasse 1-2 soll wieder in Nutzung gehen. Dafür sind umfangreiche Umbau-, Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten durchzuführen. Bestandteil dieser Ausschreibung sind Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten am Teilobjekt I (Altbau) und am Teilobjekt II (Dienstgebäude).

Los 6 – Dachdeckerarbeiten/Dachklempner TO I + TO II
Vergabe – Nr. I/60.21/13/01-VOB

DACHDECKERARBEITEN

- 900 m² Dachdeckung als Kronendeckung mit schmalen Biberschwanzziegeln DIN EN 1304 Segmentschnitt mit Unterdeckung

DACHKLEMPNERARBEITEN

- 115 m Außendachrinne Titanzink halbrund
- 35 m Fallrohr aus Titanzink

DACHFENSTER UND RWA ANLAGEN

- 8 St. Rauchabzugsfenster
- 3 St. RWA Steuersysteme
- 13 St. Schwingfenster mit Fernbedienung

g) Planungsleistungen sind nicht gefordert:

h) Der Auftrag ist nicht in mehrere Lose aufgeteilt.

i) Ausführungsfrist:

Beginn der Arbeiten: 27.03.2013
Ende der Arbeiten: 30.08.2013

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nur mit Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen.

k) **Anforderung der Vergabeunterlagen sind zu richten an:**

Die Vergabeunterlagen in Papierform sind bestellbar bei:

SDV AG
Bereich Vergabeunterlagen
Tharandter Straße 35
01159 Dresden
Tel. 0351 4203-1477, Fax 0351 4203-1460
Mail: vergabeunterlagen@sdv.de
URL: www.vergabe24.de

Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form werden auf www.vergabe24.de bereitgestellt.

l) Kostenbeitrag für die Vergabeunterlagen:

Papierform der Vergabeunterlagen: **16,22 EUR**

Die Bestellung ist möglich per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszwecks **I/60.21/13/01-VOB** an die unter **k)** angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschriftzugermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der

SDV AG
Postbank Leipzig
Konto-Nr. 0156600907
BLZ 86010090

erfolgen.

Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Die Bestellung der Papierform ist ebenfalls unter www.vergabe24.de nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugermächtigung möglich. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z.B. im GAEB-Format) erfolgt dessen Auslieferung bei der Papierform auf CD-ROM.

Elektronische Form der Vergabeunterlagen: **11,90 EUR**

ist unter www.vergabe24.de nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugermächtigung abrufbar. Das Entgelt wird nicht erstattet.

m) Frist für Teilnahmeanträge

entfällt

n) **Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote:**

12.02.2013, 11.00 Uhr

o) **Anschrift, an die die Angebote SCHRIFTLICH zu richten sind:**

Stadt Hoyerswerda
Fachbereich Innerer Service und Finanzen
Zimmer 1.12
S.-G.-Frentzel-Str. 1
02977 Hoyerswerda

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

deutsch

q) Eröffnung der Angebote:

12.02.2013, 11.00 Uhr

Ort der Eröffnung der Angebote:

Stadt Hoyerswerda
Neues Rathaus
S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda,
1. Obergeschoss, Zimmer 2.09

Bei der Eröffnung der Angebote dürfen nur Bieter und deren Bevollmächtigte anwesend sein.

r) Geforderte Sicherheiten:

Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme; Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 % der Abrechnungssumme

s) Die Zahlungsbedingungen richten sich nach § 16 VOB/B sowie den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Vergabeunterlagen.

t) Rechtsform einer Bietergemeinschaft:

Die Rechtsform der Bietergemeinschaft ist beliebig. Verlangt werden jedoch eine gesamtschuldnerische Haftung und die Benennung eines bevollmächtigten Vertreters.

u) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters:

Zum Nachweis der Eignung sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Kopie über den Eintrag in der Handwerksrolle/-karte
- Gewerbeanmeldung bzw. Gewerbeummeldung
- Nachweis der Rechts- und Gesellschaftsform mit entsprechendem Auszug aus dem Handelsregister
- Angaben nach § 6 Abs. 3 Nr. 2 a – i VOB/A, insbesondere die Vorlage von aussagekräftigen Referenzen über die Erbringung vergleichbarer Leistungen

- Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung
- gültige Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Berufsgenossenschaft und der Krankenkasse

Hinweis: Die Bescheinigungen dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Der Nachweis kann auch durch Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) erbracht werden. Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Der Bieter kann die geforderten Angaben auch durch Einzelnachweise erbringen.

v) Die Zuschlags- und Bindefrist endet am:

05.04.2013

w) Nachprüfstelle:

Landratsamt Bautzen
Rechts- und Kommunalamt
Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen
Tel.: 03591 5251 15300
Fax: 03591 5250 15300
E – Mail: rechts-kommunalamt@lra-bautzen.de

SONSTIGES:

Ergebnisse der Submission können unter Beilage eines frankierten und adressierten Rückumschlages im Angebotsschreiben angefordert werden.

Veröffentlichung im Sächsischen Ausschreibungsblatt:

Online auf www.vergabe24.de	am:	23.01.2013
Gedruckte Fassung	am:	25.01.2013

Hoyerswerda, 21.01.2013

Stefan Skora
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Bekanntmachung einer Öffentliche Ausschreibung (§ 12 Abs. 1 VOB/A)

a) Öffentlicher Auftraggeber:

Stadt Hoyerswerda
 Fachbereich Innerer Service und Finanzen
 Zentrale Vergabestelle
 S. – G. - Frenzel - Str. 1
 02977 Hoyerswerda
 Tel. 03571 456549
 Fax 03571 45786549
 E-Mail: Halina.Zscheschang@hoyerswerda-stadt.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 VOB/A

c) Die Auftragsvergabe erfolgt nicht auf elektronischem Weg.

d) Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist:

Bauftrag – Schlosserarbeiten

e) Ort der Ausführung:

Lessing-Gymnasium Hoyerswerda
 Pestalozzistraße 1
 02977 Hoyerswerda

f) Art und Umfang der Leistung:

Das Bauvorhaben "Umbau und Erweiterung Lessing-Gymnasium Hoyerswerda" beinhaltet die Sanierung des vorhandenen Hauptgebäudes, den Abbruch von Gebäudeteilen und die Errichtung von Erweiterungsbauten. Das Vorhaben ist in zwei Bauabschnitte gegliedert. Inhalt des 1. Bauabschnittes war der Neubau einer Erweiterung des Schulgebäudes und der Neubau eines Mehrzweckgebäudes. Die Arbeiten zum 1. Bauabschnitt wurden bereits realisiert.

Im II. Quartal 2012 wurde mit dem 2. Bauabschnitt begonnen. Dieser umfasst den Umbau und die Modernisierung des bestehenden Schulgebäudes und der Aula einschließlich Außenanlagen sowie Umbauten, Neubauten und Modernisierungen im Sportbereich. Inhalt dieser Ausschreibung ist die Durchführung von Schlosserarbeiten.

Los 215 – Schlosserarbeiten

Vergabe – Nr. I/60.21/13/03-VOB

Die Schlosserarbeiten umfassen die Erstellung einer Fluchttreppenanlage als feuerverzinkte Konstruktion mit Gitterroststufen einschließlich Gründung und Befestigungen, den Einbau von Edelstahlblechen in diversen Stärken und Abmessungen, die Herstellung und Montage von zwei Steigleitern feuerverzinkt sowie den Einbau von Stahlprofilen mit verschiedenen Querschnitten und Längen feuerverzinkt. Des Weiteren sind am vorhandenen Treppengeländer Umbauten bzw. Erhöhungen des Geländers zu realisieren und Befestigungen zu erneuern.

Für alle Arbeiten ist die Herstellerqualifikation Klasse B nach DIN 18800-7:2002 erforderlich.

LEISTUNGSUMFANG:

- 1 St. Fluchttreppe feuerverzinkt mit Fundamenten und Wandankern
- 22 m Handlauf Edelstahl Ø 42 mm
- 7,5 m² VA-Bleche in verschiedenen Stärken und Abmessungen
- 2 St. Steigleitern, Länge 80 cm und 190 cm feuerverzinkt
- 185 kg Lieferung und Einbau von Stahlprofilen feuerverzinkt

g) Planungsleistungen sind nicht gefordert:

h) Der Auftrag ist nicht in mehrere Lose aufgeteilt.

i) Ausführungsfrist:

Beginn der Arbeiten: 01.04.2013
 Ende der Arbeiten: 14.06.2013

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nur mit Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen sind zu richten an:

Die Vergabeunterlagen in Papierform sind bestellbar bei:

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

SDV AG
 Bereich Vergabeunterlagen
 Tharandter Straße 35
 01159 Dresden
 Tel. 0351 4203-1477, Fax 0351 4203-1460
 Mail: vergabeunterlagen@sdv.de
 URL: www.vergabe24.de

Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form werden auf www.vergabe24.de bereitgestellt.

l) Kostenbeitrag für die Vergabeunterlagen:

Papierform der Vergabeunterlagen: **17,35 EUR**

Die Bestellung ist möglich per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszwecks **I/60.21/13/03-VOB** an die unter **k)** angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschriftzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der

SDV AG
 Postbank Leipzig
 Konto-Nr. 0156600907
 BLZ 86010090

erfolgen.

Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Die Bestellung der Papierform ist ebenfalls unter www.vergabe24.de nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung möglich. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z.B. im GAEB-Format) erfolgt dessen Auslieferung bei der Papierform auf CD-ROM.

Elektronische Form der Vergabeunterlagen: **11,90 EUR**

ist unter www.vergabe24.de nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung abrufbar. Das Entgelt wird nicht erstattet.

m) Frist für Teilnahmeanträge

entfällt

n) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote:

14.02.2013, 11.00 Uhr

o) Anschrift, an die die Angebote SCHRIFTLICH zu richten sind:

Stadt Hoyerswerda
 Fachbereich Innerer Service und Finanzen
 Zimmer 1.12
 S.-G.-Frentzel-Str. 1
 02977 Hoyerswerda

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

deutsch

q) Eröffnung der Angebote:

14.02.2013, 11.00 Uhr

Ort der Eröffnung der Angebote:

Stadt Hoyerswerda
 Neues Rathaus
 S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda,
 1. Obergeschoss, Zimmer 2.09

Bei der Eröffnung der Angebote dürfen nur Bieter und deren Bevollmächtigte anwesend sein.

r) Geforderte Sicherheiten:

Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 % der Abrechnungssumme

s) Die Zahlungsbedingungen richten sich nach § 16 VOB/B sowie den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Vergabeunterlagen.

t) Rechtsform einer Bietergemeinschaft:

Die Rechtsform der Bietergemeinschaft ist beliebig. Verlangt werden jedoch eine gesamtschuldnerische Haftung und die Benennung eines bevollmächtigten Vertreters.

u) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters:

Zum Nachweis der Eignung sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Herstellerqualifikation Klasse B nach DIN 18800-7:2002

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

- Kopie über den Eintrag in der Handwerksrolle/-karte
- Gewerbeanmeldung bzw. Gewerbeummeldung
- Nachweis der Rechts- und Gesellschaftsform mit entsprechendem Auszug aus dem Handelsregister
- Angaben nach § 6 Abs. 3 Nr. 2 a – i VOB/A, insbesondere die Vorlage von aussagekräftigen Referenzen über die Erbringung vergleichbarer Leistungen
- Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung
- gültige Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Berufsgenossenschaft und der Krankenkasse
Hinweis: Die Bescheinigungen dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Der Nachweis kann auch durch Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) erbracht werden. Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Der Bieter kann die geforderten Angaben auch durch Einzelnachweise erbringen.

v) Die Zuschlags- und Bindefrist endet am:

16.03.2013

w) **Nachprüfstelle:**

Landratsamt Bautzen
Rechts- und Kommunalamt
Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen
Tel.: 03591 5251 15300, Fax: 03591 5250 15300
E – Mail: rechts-kommunalamt@lra-bautzen.de

SONSTIGES:

Ergebnisse der Submission können unter Beilage eines frankierten und adressierten Rückumschlages im Angebotsschreiben angefordert werden.

Veröffentlichung im Sächsischen Ausschreibungsblatt:

Online auf www.vergabe24.de	am: 30.01.2013
Gedruckte Fassung	am: 01.02.2013

Hoyerswerda, 25.01.2013

Stefan Skora
Oberbürgermeister

I M P R E S S U M

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měšćanosta města Wojerec

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Stabsstelle Büro Oberbürgermeister und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda
Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/45786102

VERANTWORTLICH:

Olaf Dominick

BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 27,12 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementspreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.

48-Stunden-Aktion 2013 mit der Kreissparkasse und der Ostsächsischen Sparkasse als Hauptsponsoren

Vom **7. bis 9. Juni 2013** werden wieder hunderte Jugendliche aus dem Landkreis Bautzen etwas Bleibendes für ihren Heimatort schaffen.

Nach dem ersten erfolgreichen Durchlauf der 48-Stunden-Aktion auf Landkreisebene konnten die Organisatoren die Kreissparkasse Bautzen und die Ostsächsische Sparkassen wieder als Hauptsponsoren gewinnen. Damit und mit einer Förderung durch das [Landesprogramm Weltoffenes Sachsen](#) im Rahmen des [Lokalen Aktionsplans für Vielfalt, Demokratie und Toleranz](#) verfügt das Projekt über eine solide Finanzierung und kann in bewährter Form wie im vergangenen Jahr fortgeführt werden.

„Die Aktion begeisterte vom ersten Kennenlernen an und so ist die Kreissparkasse Bautzen vom ersten Tag an dabei. Gern unterstützt sie die jungen Leute bei ihren nützlichen und sinnvollen Einsätzen. Überall in den Städten und Kommunen des gesamten Landkreises Bautzen sind die Jugendlichen am Aktionswochenende zu sehen, wie sie fleißig am Schaffen sind. Neben ihren ureigensten Aufgaben als Finanzdienstleister vor Ort versteht sich die Kreissparkasse Bautzen als Förderer der Region. Insbesondere widmet sie sich der Förderung und Unterstützung von Projekten mit bzw. für Kinder und Jugendliche. Nicht immer ist es einfach, Jugendliche für eine Sache zu begeistern. Und genau das ist den Akteuren bei der 48-Stunden-Aktion gelungen.“, erklärt Brigitte Richter (Kreissparkasse Bautzen / Öffentlichkeitsarbeit). Helmar Frey, Kamenzer Regionalmanager der Ostsächsischen Sparkasse Dresden bewertet das Projekt und das Engagement der jungen Leute ebenfalls sehr positiv: „Die Teilnehmer der 48-Stunden-Aktion zeigen mit Begeisterung, Einfallsreichtum und Zusammenhalt, dass sie anpacken können und dass ihnen sehr viel an der Gestaltung ihrer Heimat liegt. Die Förderung von sozialen Projekten ist für uns immer ein besonderes Anliegen. Als regional verwurzelt sehen wir uns in der Verantwortung, vor allem die Jugendlichen unserer Region zu fordern und zu fördern.“

Bei der Auswahl der Projektideen sind den Jugendlichen keine Grenzen gesetzt. So ist alles möglich: Soziokulturelle Projekte haben zum Ziel, das Alltags- und Freizeitangebot für die Menschen im ländlichen Raum zu bereichern und zu verbessern. Spielplätze können auf Vordermann gebracht, Jugendräume renoviert oder

Schulhöfe umgestaltet werden. Aber auch die Organisation eines Kinderfestes, Theaterstücks oder einer Ausstellung sind denkbar. Bei den Dorferneuerungsprojekten geht es darum, zentrale Orte im ländlichen Raum attraktiver und angenehmer zu gestalten. Das tut die Landjugend, indem sie zum Beispiel Bushaltestellen neu herrichtet, Fassaden streicht, öffentliche Plätze gestaltet oder Wanderwege errichtet. Der ländliche Raum zieht auch Touristen an, die Erholung fernab vom Großstadtrummel auf dem Land suchen. Im Rahmen der Tourismusprojekte verbessern und verschönern Landjugendliche die Infrastruktur für Besucher. So gestalten die jungen Menschen Rastplätze, säubern und pflegen Parkanlagen, erneuern Ausschielderungen, bauen einen Brunnen oder legen einen Sinnespfad an. Es sind auch Projekte zum Schutz von Natur und Umwelt möglich. Die notwendigen Materialien, Geräte und Helfer für die gemeinnützigen Aktionen suchen sich die Jugendgruppen selbst, wobei der Rat, die Mithilfe und Unterstützung von Bürgern und regional ansässigen Wirtschaftsunternehmen oft gefragt sein werden.



So bunt wie die Ideen sind auch die Jugendgruppen. Ob Jugendinitiativen, Jugendclubs, Jugendfeuerwehr, kirchliche Jugendgruppen, Sportvereine oder Schulklassen: Hier dürfen alle mitmachen, die eine gute Idee in die Tat umsetzen möchten. Hauptsache, sie kommt den Menschen dort zugute und macht die Heimat schöner, lebens- und liebenswerter.

Zum zweiten Mal wird 2013 der Sonderpreis der Sparkassen ausgeschrieben. Möglich macht dies die sehr gute und partnerschaftliche Beteiligung der Kreissparkasse Bautzen und der Ostsächsischen Sparkasse. Die Projektauswahl und der Entscheid über die Höhe der einzelnen Prämierungen finden im Rahmen der Jurysitzung im Mai 2013 statt. Zu den Bewertungskriterien gehören Aspekte wie Gemeinnützigkeit, die Wirksamkeit des Projektes in der Öffentlichkeit, Nachhaltigkeit und der Ideenreichtum der Aktionsgruppe. Nicht bewertet werden jedoch die Zahl der beteiligten Ju-

Informationen / Informacije

gendlichen oder die finanzielle Dimension der Umsetzung. Auch muss das Preisgeld nicht zwangsläufig für die Aktion eingesetzt werden, sondern steht der Initiativgruppe zur freien Verfügung. Jede angemeldete Aktionsgruppe nimmt automatisch am Auswahlverfahren teil (eine extra Bewerbung für den Sonderpreis ist nicht nötig!). Wer also schon bei der Planung seines Projektes die oben aufgeführten Kriterien einfließen lässt, steigert seine Chancen! Die Gewinner werden im Rahmen der Auftaktveranstaltung am 6. Juni 2013 bekannt gegeben.

Bis **30. April 2013** nehmen die Regionalbüros Grup-

penanmeldungen entgegen. Anmelden können sich interessierte Gruppen auch unter www.48h-bautzen.de.

Projekträger der 48-Stunden-Aktion im Landkreis Bautzen:

Sozialraum 1

CVJM Hoyerswerda e.V.
Käthe-Kollwitz-Str.3
Benjamin Lederer
03571401552

Närrisches Treiben – und plötzlich ist der Spaß vorbei

... ein Hinweis zumindest für all jene Närrinnen und Narren, die nach der Faschingsparty noch hinter das Lenkrad ihres Pkw müssen. Für viele Menschen gehört es einfach dazu, in ausgelassener Stimmung ein Gläschen mehr zu trinken. Damit aber nach der Party nicht auch für die Fahrerlaubnis "alles vorbei" ist, gibt es einiges zu beachten.

Dr. Thomas Wagner, Leiter der Begutachtungsstelle für Fahreignung bei DEKRA in Bautzen, weist u.a. darauf hin, dass seit 2007 die 0,0-Promille-Grenze für Fahrerfänger und unter 21jährige Kraftfahrer gilt. „Bei diesen Personen kann schon ein Gläschen zum Verhängnis werden und ernste Konsequenzen nach sich ziehen“, warnt der Experte. „Häufig wird auch die Gefahrenquelle Restalkohol unterschätzt. Es gibt definitiv kein Wundermittel zum schnelleren Abbau von Restalkohol. Zwar fühlt man sich nach einer Tasse Kaffee frischer, der Einfluss auf die Höhe des Alkoholspiegels ist aber unbedeutend. „Ein Alkoholpegel von 1,5 Promille ist erst nach 10 bis 15 Stunden abgebaut. Wer am Tag nach der „Tollen Feier“ arbeiten muss, sollte deswegen bei der Nutzung des Pkws verantwortungsbewusst entscheiden.

Auch sollte beachtet werden, dass z. B. bei einem Unfall bereits ab 0,3 Promille Blutalkohol eine Straftat vorliegt. Wer einen halben Liter Bier schnell konsumiert, hat diese Grenze häufig schon überschritten. Gerade in der Faschingszeit kontrolliert die Polizei verstärkt, um Alkoholfahrer aus dem Verkehr zu ziehen. Alkoholsündern drohen Geldstrafen und sogar Führerscheinentzug. „Die beste Lösung ist in jedem Fall, das Auto einfach stehen zu lassen und öffentliche

Verkehrsmittel oder ein Taxi zu nutzen“, rät Dr. Thomas Wagner.

DEKRA Bautzen hilft, wenn es Probleme mit dem Führerschein geht. Es werden Schulungsmaßnahmen zur Sperrfristverkürzung angeboten und Fragen rund um die MPU kompetent beantwortet. Auch Seminare für Fahrerfänger und Alkoholsünder können besucht werden. Informationen: Begutachtungsstelle für Fahreignung bei DEKRA Bautzen, Tel. 03591 27819.

Pressebüro
Rolf Westphal
Pestalozzistraße 8
01819 Kurort Berggießhübel
Tel.: 035023 60650
Tel.: 035023 51182
Fax: 035023 51181
mobil: 0171 4418656
e-mail: westphal@ppe-info.de
www.ppe-info.de
www.sandsteinkurier.de